



1. Meldestichtag und Fälligkeit

Die Fälligkeit für die Abgabe der Beitragsmeldung aller Mitglieder, die auch im vergangenen Jahr gemeldet waren, ist der **01. Januar** des jeweiligen Jahres. Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung ist die Zahlung des Beitrages bis spätestens zum 31.03. zu leisten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vereinsmitglieder, die Bienen halten, auch gemeldet werden müssen (gern. § 5 Abs. 2a der Verbandsatzung). Uns nicht gemeldete Völker sind nicht durch uns versichert.

2. Mitgliedsarten

Jungimker sind **1995** oder später geboren, haben noch kein eigenes Einkommen (Schüler, Studenten) und nicht mehr als 9 Völker. Sie müssen in der Mitgliederverwaltung unter den Mitgliedsdaten als „Mitglied-Art“ als solche gekennzeichnet werden (Jung-Mitglied).

Ehrenmitglieder im Deutschen Imkerbund e.V., sind **1940** oder früher geboren und mindestens **25 Jahre Mitglied** in einem Landesverband. Sie müssen in der Mitgliederverwaltung unter den Mitgliedsdaten als „Mitglied-Art“ als solche gekennzeichnet werden (Ehren-Mitglied).

Ehrenmitglieder auch im Imkerverband Rheinland e.V. erfüllen die Bedingungen der Ehrenmitglieder im Deutschen Imkerbund e.V., haben 0 Völker, und für sie stellt der Verein einen schriftlichen Antrag (siehe Anlage zu diesem Rundschreiben). Sie müssen in der Mitgliederverwaltung unter den Mitgliedsdaten als „Mitglied-Art“ als solche gekennzeichnet werden (Ehren-Mitglied (Antrag)).

Passive Mitglieder haben generell und nicht nur vorübergehend keine Bienenvölker. Sie müssen in der Mitgliederverwaltung unter den Mitgliedsdaten als „Mitglied-Art“ als solche gekennzeichnet werden (Passives-Mitglied).

Vollmitglieder sind alle übrigen Mitglieder mit oder ohne Bienenvölker. Sie müssen in der Mitgliederverwaltung unter den Mitgliedsdaten als „Mitglied-Art“ als solche gekennzeichnet werden (Voll-Mitglied).

Lehrbienenstände müssen nach derzeitiger Rechtslage als Vollmitglieder gemeldet werden. Die dort vorhandenen Völker und der Bienenstand können nicht ohne Mitgliedschaft versichert werden.

3. Die Kennzeichnung für Vorstandsmitglieder erfolgt unter der Rubrik „Verein-Funktion“

Die Vorstandsmitglieder müssen in der Mitgliederverwaltung im Bereich „Verein Bearbeiten“ unter Funktionen eingetragen werden.

4. Beitragshöhe

Die jeweiligen Beiträge gehen aus der Beitragsordnung 2020 auf der nächsten Seite hervor.

Imkerglobalversicherung je Volk: 1,50 €.

Rechtsschutzversicherung je Mitglied: jährlich 2,20 €.

Die „Freiwillige Ergänzungsversicherung „

Stufe I	20,00 €	= Schadenssumme	bis 5.000 €
Stufe II	30,00 €	= Schadenssumme	bis 10.000 €
Stufe III	40,00 €.	= Schadenssumme	bis 20.000 €

Es besteht die Möglichkeit eine freiwillige Ergänzungsversicherung über den Verband abzuschließen. Mitglieder, die davon Gebrauch machen wollen, informieren Ihren Vereinsvorsitzenden, der dann in der Mitgliederverwaltung im Bereich „Mitglied bearbeiten“ im Reiter „Verbandsbeiträge“ die Ergänzungsversicherung einträgt.

Das **Merkblatt „Imkerversicherungen“** steht weiterhin im Internet unter www.imkerverbandrheinland.de als Download auf der Startseite.

Anders verhält es sich bei den Versicherungsleistungen der **Berufsgenossenschaft** (Einzelheiten siehe <www.lsv.de>). Bundeseinheitlich ist geregelt, dass Imker mit mehr als 25 Völkern sich bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anmelden müssen. Die Anmeldung muss jeder Imker selbst vornehmen. Ab 26 Völker besteht kraft Gesetz die Pflichtmitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Es wird dringend empfohlen, dass sich die in Frage kommenden Imker bei der Berufsgenossenschaft melden.

Das Bestehen der Imkerunfallversicherung und der gesetzlichen Versicherung bei der Berufsgenossenschaft führt im Schadensfall nicht zu einem Leistungsverlust wegen Doppelversicherung. Hier die Anschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften:

Für **NRW**:

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW, Hoher Heckenweg 76 - 80, 48147 Münster.

Für **Rheinland-Pfalz**:

Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Bartningstraße 57, 64289 Darmstadt.

5. Nachmeldungen

Neue Vereinsmitglieder und die Erhöhungen der Völkerzahlen bei bereits gemeldeten Mitgliedern müssen umgehend in die Onlinemitgliederverwaltung durch das befugte Vereinsmitglied eingegeben werden. Dies muss bis spätestens zum 30. September 2020 vorgenommen werden.

Gemeinschaftsmitgliedschaften (z.B. Eheleute, Geschwister, Vater und Sohn) sind nicht möglich.

6. Jubiläumszuwendungen

Der Imkerverband Rheinland e.V. gewährt den ihm angeschlossenen Vereinen folgende Jubiläumszuwendungen:

25jähriges Jubiläum	€ 25,00
50jähriges Jubiläum	€ 50,00
75jähriges Jubiläum	€ 75,00
100jähriges Jubiläum	€ 100,00
125jähriges Jubiläum	€ 125,00
150jähriges Jubiläum	€ 150,00
175jähriges Jubiläum	€ 175,00

Teilen Sie uns bitte den Termin Ihrer Jubiläumsfeier unter Angabe Ihres Gründungsjahres und Ihrer Bankverbindung mit, damit wir Ihnen das Jubiläumsgeld überweisen können. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir eine nachträgliche Zahlung des Jubiläumsgeldes außerhalb des Jubiläumsjahres nicht vornehmen können.

IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

Übersicht Beitragsordnung für 2020

	Vollmitglieder	Jungmitglieder ab Geb.-Jahr 1995	Ehrenmitglieder über 80 Jahre (Jahrgang 1940 und früher) alt und 25 Jahre Mitgliedschaft		Passive Mitglieder
	unabhängig von der Völkerzahl	mit 0 bis 9 Völkern	ohne Völker, im Deutschen Imkerbund e.V. und im Imkerverband Rheinland e.V. (Antrag erforderlich)	mit Völkern, im Deutschen Imkerbund	ohne Völker und ohne Versicherungs- schutz
je Mitglied					
Beitrag für den Imkerband Rheinland e.V.	€ 17,50 (darin € 2,10 Kreisrückver- gütung enthalten)	€ 7,80 (darin keine Kreisrückver- gütung enthalten)	€ 0,00 (darin keine Kreisrückver- gütung enthalten)	€ 17,50 (darin € 2,10 Kreisrückver- gütung enthalten)	€ 15,50 (darin keine Kreisrückver- gütung enthalten)
Beitrag für den Deutschen Imkerbund e.V.	€ 3,58	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Rechtsschutzversiche- rung	€ 2,20	€ 2,20	€ 0,00	€ 2,20	€ 0,00
Gesamtbetrag	€ 23,28	€ 10,00	€ 0,00	€ 19,70	€ 15,50
Freiwillige Ergän- zungsversicherung	Stufe I 5.000 € Schutz für Jahresbeitrag 20,00 €; Stufe II 10.000 € Schutz für Jahresbeitrag 30,00 €; Stufe III 20.000 € Schutz für Jahresbeitrag 40,00 €. Siehe auch Merkblatt „Die Imkerversicherungen“.				
je Volk					
Imkerglobal-Versicherung	€ 1,50				
Werbebeitrag Deutscher Imkerbund e.V.	€ 0,26				

Krankheitsbedingt sind wir mit dem Versand unserer Beitragsordnung für 2020 etwas in Verzug geraten. Naturgemäß kann es bei der Umstellung eines solch enormen Ausmaßes zu Anfangsschwierigkeiten kommen. In der neuen Onlinemitgliederverwaltung sind ihre Vereinsdaten aus dem Vorjahr voll übernommen worden und somit Bestandteil der neuen Datenbank. Die Vereine die bereits auf die Demoversion der Mitgliederverwaltung geschult worden sind, konnten sich davon bereits überzeugen. Die Aktualität ihrer Vereinsdaten sollte somit gewährleistet sein. Ihre Aufgabe ist vorerst darauf beschränkt die Eintragung der aktuellen Völkerzahl für 2020, die Eintragung einer gewünschten Ergänzungsversicherung, sowie die Meldung eventueller Neumitglieder vorzunehmen

Aufgrund einer erfreulichen Mitgliederentwicklung sind wir in der Lage auch für 2020 die Beiträge für unsere Mitglieder stabil zu halten.

Die neue Onlinemitgliederverwaltung stellt für uns alle eine enorme Erleichterung bei der Mitgliederverwaltung dar.

Voraussetzung ist natürlich eine konsequente Datenaktualisierung auf den jeweils neuesten Stand.

Sollten sie Fragen bezüglich der Onlinemitgliederverwaltung haben wenden sie sich vertrauensvoll an unsere Geschäftsstelle. Bei spezifischen Anfragen zur Mitgliederverwaltung nutzen Sie bitte folgende Emailadresse: mv@imkerverbandrheinland.de.

Die kleinen Einführungsfilme werden in der 44. KW erstellt und ihnen somit auch in Kürze zur Verfügung stehen. Sollten Ihnen die Filme zur Schulung nicht ausreichen, werden wir Sie natürlich auch mit anderen Medien unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Imkerverband Rheinland e.V.

Mayen, im Oktober 2019